

Gulden zu Händen des Armenfonds der Königlichen Landeshauptstadt Prag, im Falle der Zahlungsunvermögenheit eine Arreststrafe in der Dauer von zwanzig Tagen auferlegt.

Der Ausspruch hinsichtlich der Vertilgung der konfiszierten Exemplare der bis auf das Kalendarium identischen Druckwerke »Kalendár humoristických listů na rok 1885« und »Zabavnik kalendáře humoristických listů na rok 1885« entspricht der Vorschrift des § 467 Str.-G., die Verweisung des Privatanklägers mit seinen Rechtsansprüchen auf den Civilrechtsweg ist in den §§ 365 und 366 Str.-P.-D. und der Ausspruch rücksichtlich des Erfages der Kosten des Strafverfahrens in den §§ 389 und 390 Str.-P.-D. begründet.

### Vermischtes.

Vom Verkehrswesen. — Um Wünschen des schweizerischen Handelsstandes entgegenzukommen, hat sich die schweizerische Postverwaltung mit der deutschen Zollbehörde dahin verständigt, daß Postsendungen aus der Schweiz nach Deutschland, wenn der Absender den Zoll zu frankieren wünscht, schon in Basel verzollt werden können, sofern dies vom Aufgeber ausdrücklich verlangt wird. Es tritt dadurch für den Empfänger der Vorteil ein, daß ihm die Sendung in die Wohnung gebracht wird, während er sich im anderen Falle auf das Steuerbureau zur Zollabfertigung begeben und dort seine Sendung in Empfang nehmen muß. Die Vorverzollung in Basel geschieht durch großherzoglich badische Zollbeamte im Beisein schweizerischer Postpersonals. Für diese Mitwirkung bezieht die schweizerische Postverwaltung eine feste Gebühr von 50 Cts. für die Sendung. Mehrere Stücke, die zu einer und derselben Begleitadresse gehören, werden im Posttarif als eine Sendung betrachtet. Diese Vorverzollung ist nur für Postsendungen anwendbar, welche über Basel geleitet werden und für welche der Zoll vom Absender entrichtet wird. Die bezüglichen Frankozettel wie auch die Zolldeklarationen und die Begleitadresse müssen außer der Bezeichnung »Franko Zoll« auch die deutliche, in die Augen springende Bemerkung »In Basel zu verzollen« tragen.

Über eine Paket-Beförderungsart, welche von der Eisenbahnverwaltung schon vor längerer Zeit eingeführt, aber verhältnismäßig noch wenig bekannt ist, dürfte es manchem erwünscht sein, Näheres zu erfahren. Man kann nämlich nach dieser vorteilhaften Einrichtung in eiligen Fällen die Waren mit sämtlichen Passagierzügen als »Passagiergepäck ohne Billet« versenden. Das Gepäckstück wird bis wenige Minuten vor Abgang des Zuges in der Gepäckexpedition des Bahnhofes aufgegeben, und man hat nun weiter nichts nötig, als den gegen Zahlung des Frachtbetrages empfangenen Gepäckschein in einen bereit zu haltenden mit der Adresse des Empfängers versehenen Briefumschlag zu stecken und diesen Brief in den Postbriefkasten des

zur Abfahrt bereitstehenden Zuges zu werfen. Das Gepäckstück wird am Bestimmungsort von der dortigen Gepäckexpedition zur Abholung bereit gehalten; der Adressat empfängt den Brief mit dem Gepäckschein durch die Post und kann sich das Gepäckstück gegen letzteren sofort aushändigen lassen.

Sedanfeier in Leipzig. — Wir machen darauf aufmerksam, daß die Leipziger Feier des Sedantages (Freitag den 2. September) auch in diesem Jahre in der üblichen Weise stattfinden wird. Am genannten Tage beschränken die Leipziger Geschäfte, Behörden, Ämter und öffentlichen Stellen die Arbeit allgemein auf die Vormittagsstunden; die Post behandelt den Tag als Sonntag.

Wir bitten die Herren Kommittenten des Leipziger Plazes bei Aufgabe ihrer empfohlenen Bestellungen diesen Umständen Rechnung tragen zu wollen.

Aus dem Vereinsleben. — Der Verein jüngerer Buchhändler »Sphynx« in Hamburg-Altona wird in den Tagen vom 1.—4. September d. J. das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens feiern, zu welchem der Verein eine zahlreiche Beteiligung auch aus den Kreisen des auswärtigen Buchhandels erhofft. — Die Hauptfeier wird der Nachmittag des 2. September bringen mit Festrede und Aufführungen in der »Erholung«, einem um 6 Uhr anschließenden Festessen und später folgendem Tanz. Der nächste Tag ist für die Besichtigung Hamburgs von besonderen Festlichkeiten freigelassen, während der vierte und letzte Festtag für morgens eine Rundfahrt auf der Alster mit Frühstück im Uhlenhorster Fährhaus und für den Nachmittag eine Elbfahrt auf dem Dampfer »Hammonia« mit Besuch der Orte Blankenese und Falkenthal in Aussicht stellt. — Anmeldungen und Anfragen wollen an Herrn Rob. Schulz i. S. Gerth, Laeis, & Co. oder Herrn E. Maasch i. S. E. Boylen gerichtet werden. Am 1. September wird für ankommende Festteilnehmer eine Auskunftsstelle in Fischers Hotel, Börsebrücke 6, errichtet sein.

Der im Januar d. J. in Krefeld gegründete Buchhandlungs-Gehilfen-Verein »Rheinwacht« feierte am Sonntag den 14. August sein erstes Stiftungsfest durch einen Ausflug nach dem herrlich gelegenen Cleve.

Ausstellung. — Zur Verherrlichung des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph wird im nächsten Frühjahr in Wien eine niederösterreichische Gewerbe-Ausstellung eröffnet werden. Der österreichische Buchhandel ist eifrig um eine hervorragende Beteiligung an derselben bemüht. In der Ausschussitzung der Wiener Korporation vom 4. d. M. wurde beschlossen, eine Kollektiv-Ausstellung des Wiener und in Wien vertretenen österreichischen Buchhandels zu veranstalten, deren praktische Durchführung den vereinten Kräften der Herren E. Marx, H. D. Miethke und L. Seidel übertragen wurde.

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von den vom Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 10 Pf., alle übrigen mit 20 Pf. berechnet.)

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

[40994] Auszug aus dem Handelsregister.

Bauzen, den 9. August 1887. Auf Fol. Nr. 185 des Handelsregisters betr. Firma Arthur Scholzes Buchhandlung (Erich Temper) ist verlautbart worden: 1) daß die Firma künftig Erich Temper firmiert, und 2) daß die Firma nach dem Ableben Gottlob Erich Temper's in Bauzen auf den Buchhändler Herrn Oscar Roesger in Bauzen übergegangen ist.

Leipzig, den 10. August 1887. Auf Fol. 6823 des Handelsregisters ist eingetragen die Firma Hoffmann'sche Verlagshandlung in Leipzig, als deren Inhaberin Frau Lina Selma verw. Hoffmann, geb. Schleife, in Meerane und als Prokuristin Frau Elisa verehel. Winkler geb. Hoffmann.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Mülheim (Ruhr), 28. Juli 1887.

[40995] P. P.

Nachdem am 1. Juli dieses Jahres vollständige Abrechnung zwischen den Herren Caesar & John als jetzigen Besitzern von

### C. Hoffmann's Buchhandlung in Darmstadt

und mir, als Vertreter der Familie meines verstorbenen Freundes Hermann Stamm, stattgefunden hat, zeige ich ergebenst an, daß zur O.-M. 1887 vollständig glatt abgerechnet wurde. Sollte sich noch irgend eine restierende Forderung ergeben durch Rechnungs-differenzen etc., so bitte sofort speci-

fizierten Rechnungsabschluss nach Darmstadt zu senden. Nach dem 1. Oktober a. c. können keinerlei Forderungen mehr aus vorjährigen Rechnungen berücksichtigt werden und werden sich die Herren Caesar & John auf diese dreimal im Börsenblatte erfolgte Aufforderung später berufen.

Achtungsvoll

Carl Ziegenhirt.

### Verkaufsanträge.

[40996] Wegen gänzlicher Aufgabe eines Verlagsgeschäftes sollen die noch vorhandenen Werke, sämtlich innerhalb der letzten 3 Jahre erschienen, einzeln oder zusammen mit allen Rechten billig verkauft werden.

Für den Vertrieb derselben ist noch gar nichts gethan und ist die Absatzfähigkeit infolge dessen noch eine unverminderte.

Anfragen unter V. V. # 28 839 befördert die Exped. d. Bl.